

Saison 2020

Schutzkonzept für den Theaterbetrieb der MBS

1. Allgemeine Grundregeln

1.1. Grundsatz

Es gelten grundsätzlich die Schutzkonzepte des Schweizerischen Bühnenverbandes, von GastroSuisse sowie die Empfehlungen des Bundes betreffend Abstände und Hygieneregeln.

Nachfolgend werden die besonderen Vorkehrungen und Massnahmen für den spezifischen Betrieb der Märli-Biini für die reduzierte Saison 2020 beschrieben.

Alle Mitwirkenden erhalten das Schutzkonzept schriftlich. Sie müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie das Konzept gelesen und verstanden haben und sich daran halten werden. Hierzu wird pro Charge eine Liste geführt, der Chargenchef ist dafür verantwortlich, dass seine Mitarbeiter Kenntnis von dem Schutzkonzept haben.

1.2. Grundregeln

Es ist ein Covid19-Verantwortlicher zu benennen. Dieser kontrolliert in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der im Betrieb getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen. Er trägt die Verantwortung hierfür, dass die Vorgaben des BAG sowie die nachfolgend beschriebenen Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen im Betrieb halten, soweit möglich, 1,5 m Abstand zueinander.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen (Risikogruppen).
- Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit, Arbeitssituationen und Sparten, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden, Künstler, des Publikums und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben, Massnahmen und das korrekte Verhalten.
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, zu kontrollieren und zu korrigieren.

1.3. Abstandsregel

Um enge Kontakte zu verhindern, soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen ohne Schutzausrüstung über einen Zeitraum von 15 Minuten nicht unterschritten werden. Im weiteren Text wird diese Regelung als Abstandsregel bezeichnet.

1.4. Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden (auch Darsteller, Musiker und Sänger) haben sich strikte an die im Betrieb getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu halten.

Den Mitarbeitenden werden die persönlichen Schutzausrüstungen (Hygienemasken, Schutzhandschuhe, Umhänge, etc.) zur Verfügung gestellt. In regelmässigen Abständen werden die Mitarbeitenden über folgende Themen informiert und/oder instruiert.

- Korrektes Tragen von Schutzausrüstungen.
- Richtiges Anwenden der Hygienemassnahmen (Händewaschen, Desinfizieren).
- Umsetzung und Einhalten von Schutzmassnahmen.
- Allfällige Änderungen von Empfehlungen des BAG.

Den Mitarbeitenden (Mitwirkenden) ist es untersagt, krank respektive mit erkennbaren Krankheitssymptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) zu arbeiten. Sie verlassen den Arbeitsplatz unverzüglich oder bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits abgeklärt ist. Hier sind auch die Mitarbeitenden gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um ihre Arbeitskollegen nicht in Gefahr zu bringen. Mitarbeitende sind darauf hinzuweisen, das Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel in Stosszeiten möglichst zu vermeiden.

Mitarbeitende werden angehalten, Arbeitskollegen sowie betriebsfremde Personen freundlich auf ein Fehlverhalten hinzuweisen, wenn die Schutz- sowie Hygienemassnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

1.5. Betriebsfremde Personen (Lieferanten, Gastkünstler)

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Kontaktdaten der Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Gebäudes oder Geländes sind zu dokumentieren. Folgende Angaben werden erhoben:

- Vorname und Name der Person
- Firmenname / Institution
- Datum
- Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Gebäudes oder Geländes (Uhrzeit)
- Unterschrift der Person

Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Schutzmassnahmen bezüglich COVID-19 und das korrekte Verhalten im Gebäude informiert werden. Ebenso müssen diese Personen bestätigen, dass sie keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

1.6. Arbeits- und Pausenregelung

Die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen, Abteilungen sowie gemeinsam genutzten Einrichtungen ist möglichst tief zu halten, um Personenkontakte zu verringern. Folgende Massnahmen werden dazu angewendet.

- versetzte Arbeits- und Pausenzeiten
- frühzeitige Planung von Projekten, Aufgaben und Tätigkeiten
- Mehraufwand aufgrund der COVID-19 Massnahmen berücksichtigen
- Bildung von sogenannten «festen Teams», die stets zusammenbleiben

In allen Räumen, insbesondere Maskenraum, Garderoben und Bühne sind stündliche Pausen einzuplanen, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).

1.7. Künstlergarderoben, Maskenraum

Die maximale Personenzahl ist an den Eingängen (an der Tür oder Raumkennzeichnung) anzugeben. Als Referenzwert gelten 2.5 m² pro Person bei Einhaltung der Abstandsregel.

Oberflächen (z.B. Sitzbänke), Türgriffe, Sanitäreinrichtungen sowie Kleiderschränke (Spind), die in den Künstlergarderoberben oft von mehreren Personen angefasst werden, sind vor einem Belegungswechsel mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Der Abfall ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.

Das Deponieren von persönlichen Gegenständen im Raum ist auf ein Minimum zu reduzieren.

1.8. Spielerbeiz

Es ist darauf zu achten, dass an der Kaffeemaschine oder vor dem Kühlschrank keine Warteschlange entsteht. Nach dem Bedienen der Kaffeemaschine und/oder des Kühlschranks sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Oberflächen, Türgriffe und Geräte sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Der Abfall ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.

Mitarbeitende sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder sonstige Küchen- und Speiseutensilien nicht teilen (Klämmerli benutzen!) und nach deren Gebrauch umgehend im Geschirrspüler zu deponieren. Es sind Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und Einweg-Papiertücher zur Verfügung zu stellen.

Die Küche der Spielerbeiz wird nicht in Betrieb genommen.

2. Zuschauerbereich

2.1. Schutzausrüstung

Es besteht keine Maskenpflicht für Zuschauerinnen und Zuschauer. Es werden jedoch auf Wunsch Schutz-Masken zur Verfügung gestellt. Die Platzanweiser erhalten hierfür Masken in einer Schachtel. Zum Verteilen von Schutzmasken müssen Klammern, Pinzetten oder ähnliches werden.

2.2. Sanitäre Anlagen

Die maximale Personenzahl der Sanitäreinrichtungen ist an den Eingängen (an der Tür) anzugeben. In den Sanitären Anlagen des Theater Stans sind pro Raum maximal 2 Personen erlaubt.

Warteschlangen vor den Sanitäreinrichtungen / WC sind möglichst zu vermeiden. Die Abstandsregel im Wartebereich ist strikte einzuhalten. Vor den Toiletten werden auf dem Boden Markierungen mit einem 1.5m-Raster angebracht. Die Einhaltung wird von eigenem Personal überwacht.

Oberflächen, Türgriffe, Toiletten und Lavabos sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Nach Beginn der Vorstellung, nach der Pause sowie nach dem Vorstellungsende werden alle Türgriffe, Lavabos und Toiletten desinfiziert.

Abfalleimer sind nur mit Deckel erlaubt, der Abfall ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.

2.3. Desinfektionsstationen

Es werden Spender mit Händedesinfektionsmittel an folgenden Stellen angebracht:

- In der Schleuse des Theatereingangs
- Vor dem Eingang zur Theaterbeiz
- Im Vorraum zur Toilette
- Vor den beiden Eingängen in den Zuschauerraum Parterre

- Vor dem Eingang in den Zuschauerraum Balkon
- Vor dem Bühneneingang
- Beim Eingang zur Maske
- In den Garderoben
- Hinter der Bar
- In der Küche

2.4. Besucher-Information

Bei den Desinfektionsstandorten, beim Haupteingang und in der Raucherecke wird je eine Tafel, Grösse A3, mit den Hinweisen des Bundes zu den geltenden Regeln angebracht. Zusätzlich wird beim Theatereingang ein Plakat mit folgendem Hinweis angebracht:

«Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Mindestabstände voraussichtlich nicht immer eingehalten werden können. Ihre Kontaktdaten bleiben deshalb für 14 Tage bei uns gespeichert. Es ist möglich, dass Sie im Falle eines Covid19-Falles in unserem Theater durch die Behörde kontaktiert werden und eine Quarantäne angeordnet werden kann.»

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage an prominenter Stelle veröffentlicht.

Vor jedem Vorstellungsbeginn wird das Publikum mittels einer Bandansage über die Verhaltensregeln informiert und dazu angehalten, diese zu befolgen. Es wird ebenfalls darüber informiert, den Saal in der Pause und am Ende der Vorstellung Reihenweise zu verlassen.

2.5. Ein- , Ausgang

Der Ein- und Ausgang wird nicht getrennt geführt, da alle Besuchenden gleichzeitig das Theater betreten und wieder gleichzeitig verlassen. Die Verkehrswege im Foyer werden jedoch getrennt geführt, mit Bändern abgetrennt und auf dem Boden markiert.

Der Aufenthaltsort für die Raucher befindet sich vor als auch nach der Vorstellung in der Raucherecke beim Haupteingang. Es dürfen sich dort maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Es ist strikte auf die Abstandsregel zu achten. An dieser Stelle wird ebenfalls ein Hinweisplakat abgebracht.

2.6. Besuchergarderobe

Die Besuchergarderobe ist nicht in Betrieb. Die Besucher und Besucherinnen werden gebeten, Mäntel, Taschen und Schirme in den Saal mitzunehmen.

2.7. Theaterkasse

Das Vorverkaufssystem ist so programmiert, dass zwischen den Gästegruppen jeweils ein Sitzplatz automatisch gesperrt wird.

Die Gäste werden angehalten, die Print@Home-Funktion zu nutzen. Die Ticketkontrolle findet grundsätzlich optisch statt.

Beim Vorverkauf werden alle persönlichen Daten erfasst, beim Kauf an der Abendkasse werden die persönlichen Daten im Vorverkaufssystem hinterlegt.

Die Abendkasse wird mit einem Plexiglasschutz mit Durchreiche ausgerüstet. Zusätzlich trägt das Verkaufspersonal eine Schutzmaske.

Vor der Kasse werden auf dem Boden Markierungen mit einem 1.5m-Raster angebracht.

2.8. Einlass/Auslass

Der Saal wird frühzeitig geöffnet (min. 45min. vor Vorstellungsbeginn) um einen Stau vor den Saaleingängen und im Foyer zu vermeiden.

Am Boden vor den Eingängen werden Markierungen mit einem 1.5m-Raster angebracht.

Das Einlasspersonal trägt eine Schutzmaske.

Um eine Durchmischung des Publikums zu vermeiden, welche anschliessend die Beiz besuchen wollen, werden die Notausgänge nicht für den Auslass benutzt.

Der Auslass findet geordnet und reihenweise statt. Das Einlasspersonal/der oder die Tagesverantwortliche ist für die entsprechende Steuerung verantwortlich.

2.9. Pause

Die Pause beträgt 30min. um Staus vor Toiletten und Pausenbuffets zu minimieren. Vor den Toiletten werden auf dem Boden Markierungen mit einem 1.5m-Raster angebracht.

Zur besseren Verteilung des Publikums werden Pausenbuffets im obersten Stock und im Erdgeschoss eingerichtet. Das Angebot wird auf ein Minimum beschränkt. Diese Buffets werden ebenfalls mit einem Plexiglas-Schutz mit Durchreiche ausgerüstet.

Der Pausen-Auslass findet geordnet und reihenweise statt. Das Einlasspersonal/der oder die Tagesverantwortliche ist für die entsprechende Steuerung verantwortlich. Zusätzlich werden vor der Pause die Verhaltensregeln ab Band eingespielt

Die Gäste werden angehalten, sich nach der Pausenkonsumation unverzüglich wieder in den Saal zu begeben. Es ist nicht gestattet, Getränke-Flaschen in den Saal mitzunehmen.

2.10. Reinigung

Nach jedem Anlass werden die Armlehnen im Zuschauerraum, sämtliche Türgriffe, alle Treppengeländer und die Sitzflächen im Foyer desinfiziert.

Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

Die Grundreinigungen finden im üblichen Rahmen statt, d.h. vor jeder Vorstellung wird das Theater gründlich gereinigt.

Finden im Anstand von mindestens 30 Stunden keine Veranstaltungen statt, so entfällt die Desinfektion vor dem Anlass.

3. Theaterbeiz

3.1. Händehygiene

Die Gäste werden angehalten, sich am Eingang der Theaterbeiz die Hände desinfizieren.

Hinter der Bar (inklusive Küche) befinden sich zwei Desinfektionsstationen, welche ausschliesslich für Helfer benutzbar sind.

Alle Helfer reinigen sich regelmässig die Hände (mindestens 20. Sek.). Es werden hierfür werden bei allen Wasserstellen Handseifenspender aufgestellt. Vor folgenden Arbeiten ist die Reinigung der Hände verpflichtend: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren.

Besteck und Gläser werden nicht getrocknet. Besteck wird mit Küchenpapier poliert, welches nach jedem Gebrauch entsorgt wird.

3.2. Gästegruppen auseinanderhalten

Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht vorreservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen.

Die Gäste werden vom Servicepersonal auf die einzelnen Tische aufgeteilt. Die Gäste werden durch eine Beschilderung aufgefordert, am Eingang der Beiz zu warten, bis sie jemand einweist.

3.3. Barbetrieb

Die Bar wird als Aufenthaltsbereich gesperrt, es dürfen keine Gäste an der Bar konsumieren. Getränke an der Bar abholen ist an der dafür eingerichteten Verkaufsstelle erlaubt.

3.4. Distanz

Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

Zwischen den Tischen der einzelnen Gruppen im Restaurantbereich besteht ein Mindestabstand von 1,5 Metern (seitlich Schulter-zu-Schulter und nach hinten Rücken-zu-Rücken). Die Kontaktdaten aller Gäste werden auf jeden Fall erhoben (siehe Pkt. 3.7).

Im Wartebereichen werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästegruppen zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.

Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich in der Beiz und im Aussenbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen.

Der Betrieb weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Betrieb vom Hausrecht Gebrauch. Der Betrieb ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Zwei Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten einen Abstand von 1,5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu oder tragen eine Hygienemaske. In der Küche wird in verschiedenen Arbeitsstationen gearbeitet, welche 1,5 Meter Abstand voneinander haben.

Um den Kontakt unter den Gästen zu vermeiden, gibt es kein Verkauf über die Theke. Die Gäste werden bedient. Beim Servieren wird das Getränk am Ende des Tisches hingestellt und die Gäste teilen sich ihre Getränke selbst auf.

Es besteht keine Maskenpflicht als Helfer. Auf Wunsch der Helfer bietet die Beiz den Helfern eine Maske an.

Die langen Tische werden mit einer verschiebbaren Abtrennung versehen, sodass die Sektoren den Anzahl Gästen angepasst werden können.

Je nach Gästeanzahl kann das Foyer als Restaurant mitbenutzt werden. Es werden hierfür Tische bereitgestellt. Dort findet jedoch kein Service statt.

3.5. Reinigung

Es wird eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung der Oberflächen vom Servicepersonal durchgeführt. Allfällige Trennwände werden täglich gereinigt. Gegenstände, welche von mehreren Personen berührt werden, (Flaschen, Griffe etc.) werden regelmässig gereinigt.

Gegenstände, welche von Gästen berührt werden (Menü-Karten, Tischnummern, Deko etc.) werden regelmässig, mindestens jedoch bei einem Wechsel der Gäste, desinfiziert.

Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

Es werden Abfalleimer mit Deckel bereitgestellt, um Taschentücher und Gesichtsmasken entsorgen zu können.

Das Personal verwendet persönliche Arbeitskleidung, Schürzen etc. werden untereinander nicht geteilt. Die Arbeitskleidung wird regelmässig durch die MBS gewaschen.

Arbeitsmittel wie Tücher, Lappen etc. dürfen nicht untereinander geteilt werden.

3.6. Information

Die Helfer werden jeweils vor Schichtbeginn über die Corona-Schutzmassnahmen aufgeklärt.

An der Bühnenseitigen Wand wird eine Tafel, Grösse A3, mit den Hinweisen des Bundes zu den geltenden Regeln angebracht.

Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können.

Gäste werden beim Empfang oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten, z.B. anhand des aktuellen BAG-Plakates «so schützen wir uns».

3.7. Datenerhebung

Gäste, welche in einer Vorstellung waren und die Beiz besuchen, sind über das Theaterticket bereits erfasst. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Daten der im Theater anwesenden Personen bekannt sind.

Es muss trotzdem sichergestellt werden, dass die Daten der Beizbesucher bekannt sind. Pro Tisch müssen deshalb alle Person die persönlichen Daten bekannt geben, auch diejenigen, welche sich «nur kurz» dazusetzen. Hierfür wird auf jedem Tisch ein Datenerhebungszettel bereitgelegt.

Unabhängig davon müssen Gäste, welche die Beiz besuchen aber nicht in der Vorstellung waren, vor dem Betreten des Gebäudes ihre Kontaktdaten hinterlassen. Hierfür wird beim Theater-Eingang eine Kontrollstelle eingerichtet.

4. Spiel- und Kursbetrieb

4.1. Maskenkurs

Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden zu Beginn des Kurses erfasst und sie werden auf die Regeln des Bundes sowie auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass Sie im Falle eines Covid19-Falles in unserem Theater möglicherweise durch die Behörde kontaktiert werden und eine Quarantäne angeordnet werden kann.

Es werden 5 Maskenplätze eingerichtet. Zwischen den Plätzen wird eine Plexiglas-Abtrennung angebracht.

Jeder Mitwirkende hat seinen eigenen Satz mit Schmink-Utensilien in einer separaten, mit seinem Namen beschrifteten Box. Der Inhalt dieser Box wird durch die Chargenleiterin bestimmt. Die Mitwirkenden werden angehalten, soweit möglich eigene Sachen mitzubringen.

Müssen bestimmte Gegenstände von mehreren Personen benützt werden, so ist schriftlich festzuhalten welche Personen welche Gegenstände benutzt haben.

Für den Kurs werden feste Teams, bestehen aus 2 Personen, gebildet welche sich als Modell und MaskenbildnerIn abwechseln.

Es gelten folgende Grundregeln:

- Zu Beginn und am Ende die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Es ist stündlich eine Pause einzuplanen, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).
- Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel regelmässig gründlich mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen.
- Das Modell hat einen Einweg-Umhang zu tragen.
- Die Maskenbildnerin trägt eine Hygienemaske.
- Das Sprechen während dem Anpassen von Masken, Perücken oder Kopfbedeckungen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Husten und Niesen sind beiderseits voranzukündigen, damit sich der Maskenbildner kurzzeitig aus dem «Kontaminierungsfeld» entfernen kann (Abstandsregel).
- Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel nach Abschluss der Arbeiten desinfizieren.
- Masken, Perücken oder Kopfbedeckungen nach Abschluss durch Einsprühen von Desinfektionsmittel desinfizieren (sofern möglich).
- Personen, die nicht direkt an der Tätigkeit beteiligt sind, aber die Entstehung beobachten möchten, sind auf ein Minimum zu begrenzen. Diese haben die Abstandsregel strikte einzuhalten.
- Die Einweg-Umhänge sind nach dem Gebrauch zu entsorgen. Wiederverwendbare Umhänge dürfen nur einmal verwendet werden und sind nach deren Gebrauch in einen geschlossenen Wäschekorb zu legen und zu waschen.

Der Kursleiter achtet darauf, dass die Regeln eingehalten werden.

4.2. Nähkurs

Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden zu Beginn des Kurses erfasst und sie werden auf die Regeln des Bundes sowie auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass Sie im Falle eines Covid19-Falles in unserem Theater möglicherweise durch die Behörde kontaktiert werden und eine Quarantäne angeordnet werden kann.

Es werden 6 Arbeitsplätze eingerichtet. Zwischen den Plätzen wird eine Plexiglas-Abtrennung angebracht.

Die Abstandsregel ist bei allen Tätigkeiten strikte einzuhalten. Die Arbeiten und Aufgaben der Mitarbeitenden sind so zu organisieren und zu planen, dass unnötige Kontakte mit anderen Mitarbeitenden möglichst vermieden werden können.

Oberflächen, Türgriffe, Gegenstände und Maschinen sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Insbesondere Maschinen (z.B. Nähmaschinen, Bügelstationen, etc.) sind nach Gebrauch und vor Übergabe an andere Personen zu desinfizieren.

Jeder Mitwirkende hat seinen eigenen Satz mit Näh-Utensilien in einer separaten, mit seinem Namen beschrifteten Box. Der Inhalt dieser Box wird durch die Chargenleiterin bestimmt. Die Mitwirkenden werden angehalten, eigene Sachen mitzubringen. Bei den eigenen, persönlichen Werkzeugen (z.B. Schere, Massband, etc.) können die Hygienemassnahmen auf die Reinigung bei Arbeitsschluss beschränkt werden.

Es gelten zudem folgende Grundregeln:

- Zu Beginn und am Ende die Hände mit Wasser und Seife waschen.

- Oberflächen, Gegenstände sowie Türgriffe und andere Einrichtungen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Die Kontakte untereinander sowie zu anderen Anwesenden auf ein absolutes Minimum reduzieren.
- Ansammlungen von Personen vor Sanitäreinrichtungen, Garderoben und Pausenräumen sind zu vermeiden.
- Alle beteiligten Personen tragen einen Mundschutz.
- Es sind stündlich Pausen einzuplanen, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).

Der Kursleiter achtet darauf, dass die Regeln eingehalten werden.

4.3. Technikkurs

Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden zu Beginn des Kurses erfasst und sie werden auf die Regeln des Bundes sowie auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass Sie im Falle eines Covid19-Falles in unserem Theater möglicherweise durch die Behörde kontaktiert werden und eine Quarantäne angeordnet werden kann.

Die Abstandsregel ist bei allen Arbeiten strikte einzuhalten. Falls die Abstandsregel auf Grund einer Tätigkeit nicht eingehalten werden kann (z.B. Aufhängen von Beleuchtung, etc.), sind folgende Massnahmen zu treffen:

- Tragen von Hygienemasken bei engem Kontakt (> 15 Minuten). Die Tragpflicht beschränkt sich auf diejenigen Personen, welche sich zu nahekommen.
- Bildung von «festen Teams», um eine Durchmischung zu verhindern

Es gelten zudem folgende Grundregeln:

- Zu Beginn und am Ende die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.
- Verwendete Werkzeuge und Hilfsmittel nach Gebrauch und vor Übergabe an andere Personen mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen.
- Persönliche Werkzeuge personifizieren (z.B. Werkzeugkiste mit Namen beschriften).
- Oberflächen, Gegenstände sowie Türgriffe, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Die Kontakte untereinander sowie zu anderen Anwesenden auf ein absolutes Minimum reduzieren.
- Ansammlungen von Personen vor Sanitäreinrichtungen und Pausenräumen sind zu vermeiden.
- Funkgeräte personifizieren und nicht an andere Mitarbeitende übergeben.
- Persönlich mitgeführte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren, keine Kleidung, Schuhe oder Taschen auf den Flächen deponieren.
- Es sind stündlich Pausen einzuplanen, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).

Der Kursleiter achtet darauf, dass die Regeln eingehalten werden.

4.4. Tanzkurs

Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden zu Beginn des Kurses erfasst und auf die Regeln des Bundes sowie auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass Sie im Falle eines Covid19-Falles in unserem Theater möglicherweise durch die Behörde kontaktiert werden und eine Quarantäne angeordnet werden kann.

Der Kurs ist auf maximal 30 Personen beschränkt.

Es werden ausschliesslich Tänze ohne Körperkontakt durchgeführt.

Es gelten zudem folgende Grundregeln:

- Zu Beginn und am Ende die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.
- Oberflächen, Gegenstände sowie Türgriffe, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Kontakte untereinander sowie zu anderen Anwesenden auf ein absolutes Minimum reduzieren.
- Ansammlungen von Personen vor Sanitäreinrichtungen, Garderoben und Pausenräumen sind zu vermeiden.
- Persönlich mitgeführte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren, keine Kleidung, Schuhe oder Taschen auf den Flächen deponieren.
- Es sind stündlich Pausen einzuplanen, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).
- Die maximale Belegungszahlen in den Garderoben sind zu beachten.

Der Kursleiter achtet darauf, dass die Regeln eingehalten werden.

4.5. Stimmkurs

Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden zu Beginn des Kurses erfasst und sie werden auf die Regeln des Bundes sowie auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass Sie im Falle eines Covid19-Falles in unserem Theater möglicherweise durch die Behörde kontaktiert werden und eine Quarantäne angeordnet werden kann.

Der Kurs ist auf maximal 30 Personen beschränkt.

Es findet kein Körperkontakt statt, die Abstandsregel wird strikte eingehalten, sodass auf einen Mundschutz verzichtet werden kann.

In Richtung des Publikums sprechen. Das Sprechen in Richtung Gesicht des Gegenübers auf ein Minimum beschränken.

Es gelten zudem folgende Grundregeln:

- Zu Beginn und am Ende die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.
- Oberflächen, Gegenstände sowie Türgriffe, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Kontakte untereinander sowie zu anderen Anwesenden auf ein absolutes Minimum reduzieren.
- Ansammlungen von Personen vor Sanitäreinrichtungen, Garderoben und Pausenräumen sind zu vermeiden.
- Persönlich mitgeführte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren, keine Kleidung, Schuhe oder Taschen auf den Flächen deponieren.
- Es sind stündlich Pausen einzuplanen, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).
- Die maximale Belegungszahlen in den Garderoben sind zu beachten.

Der Kursleiter achtet darauf, dass die Regeln eingehalten werden.

4.6. Musikkurs

Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden zu Beginn des Kurses erfasst und sie werden auf die Regeln des Bundes sowie auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass Sie im Falle eines

Covid19-Falles in unserem Theater möglicherweise durch die Behörde kontaktiert werden und eine Quarantäne angeordnet werden kann.

Der Kurs ist auf maximal 30 Personen beschränkt. Die TeilnehmerInnen bringen ihre eigenen Instrumente mit.

Es findet kein Körperkontakt statt, die Abstandsregel wird strikte eingehalten, sodass auf einen Mundschutz verzichtet werden kann.

In Richtung des Publikums spielen. Das Spielen in Richtung Gesicht des Gegenübers vermeiden.

Es gelten zudem folgende Grundregeln:

- Zu Beginn und am Ende die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.
- Oberflächen, Gegenstände sowie Türgriffe, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Kontakte untereinander sowie zu anderen Anwesenden auf ein absolutes Minimum reduzieren.
- Ansammlungen von Personen vor Sanitäranlagen, Garderoben und Pausenräumen sind zu vermeiden.
- Persönlich mitgeführte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren, keine Kleidung, Schuhe oder Taschen auf den Flächen deponieren.
- Es sind stündlich Pausen einzuplanen, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).
- Die maximale Belegungszahlen in den Garderoben sind zu beachten.

Der Kursleiter achtet darauf, dass die Regeln eingehalten werden.

4.7. Schauspielerkurs

Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden zu Beginn des Kurses erfasst und sie werden auf die Regeln des Bundes sowie auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass Sie im Falle eines Covid19-Falles in unserem Theater möglicherweise durch die Behörde kontaktiert werden und eine Quarantäne angeordnet werden kann.

Der Kurs ist auf maximal 30 Personen beschränkt.

Der Körperkontakt ist auf ein Minimum zu beschränken und die Abstandsregel wird stets eingehalten, sodass auf einen Mundschutz verzichtet werden kann.

Bei engerem Kontakt >15min. ist ein Mundschutz zu tragen.

In Richtung des Publikums sprechen. Das Sprechen in Richtung Gesicht des Gegenübers auf ein Minimum beschränken.

«Sehr lautes Schreien» wenn möglich nicht in Richtung zu anderen Personen auf der Bühne.

Es gelten zudem folgende Grundregeln:

- Zu Beginn und am Ende die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.
- Oberflächen, Gegenstände sowie Türgriffe, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Kontakte untereinander sowie zu anderen Anwesenden auf ein absolutes Minimum reduzieren.

- Ansammlungen von Personen vor Sanitäranlagen, Garderoben und Pausenräumen sind zu vermeiden.
- Persönlich mitgeführte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren, keine Kleidung, Schuhe oder Taschen auf den Flächen deponieren.
- Es sind stündlich Pausen einzuplanen, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).
- Die maximale Belegungszahlen in den Garderoben sind zu beachten.

Der Kursleiter achtet darauf, dass die Regeln eingehalten werden.

4.8. Märli-Schtund

Die Märli-Schtund für Kinder findet auf der Bühne statt. Es sind maximal 50 Kinder erlaubt. Diese sitzen auf Kissen, welche auf der Bühne verteilt werden.

Es gelten die Regeln gemäss Pkt. 2 ff.

Begleitende Erwachsene halten sich im Zuschauerraum auf und halten die Abstandsregel untereinander ein. Das Betreten der Bühne ist nicht erlaubt. Auf Wunsch wird ein Mundschutz zur Verfügung gestellt.

4.9. Konzerte/Gastspiel

Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden zu Beginn erfasst und sie werden auf die Regeln des Bundes sowie auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass Sie im Falle eines Covid19-Falles in unserem Theater möglicherweise durch die Behörde kontaktiert werden und eine Quarantäne angeordnet werden kann.

Es gelten zudem folgende Grundregeln:

- Zu Beginn und am Ende die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.
- Kontakte untereinander sowie zu anderen Anwesenden auf ein absolutes Minimum reduzieren.
- Ansammlungen von Personen vor Sanitäranlagen, Garderoben und Pausenräumen sind zu vermeiden.
- Persönlich mitgeführte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren, keine Kleidung, Schuhe oder Taschen auf den Flächen deponieren.
- Es sind mindestens stündlich Pausen einzuplanen, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).
- Die maximale Belegungszahlen in den Garderoben sind zu beachten.
- Es gilt ein Abstand von 1.5m zur ersten Reihe. Kann dies aus szenischen Gründen nicht eingehalten werden, so ist die erste Zuschauerreihe zu sperren.
- Eine Vermischung mit dem Publikum ist nicht gestattet (Auftritte durch den Zuschauersaal, platzen von Künstlern in den Zuschauerreihen etc.).

Da dies einmalige Anlässe sind und die KünstlerInnen eigen Utensilien mitbringen, kann auf eine zusätzliche Reinigung hinter den Kulissen verzichtet werden. Nach den Konzerten/Gastspiel findet Backstage eine Grundreinigung statt. Zudem werden alle Türgriffe, Handläufe, Toiletten Stühle und Tische gereinigt und desinfiziert.

Werden diese Regeln nicht eingehalten ist die MBS berechtigt, die Veranstaltung, ohne Kostenfolge für die MBS, abubrechen.

5. Covid-Verantwortlicher

Der Vorstand ernennt **Dave Leuthold** als Covid-Verantwortlicher, Stv: Leo Di Verde. Er kontrolliert in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen. Er trägt die Verantwortung hierfür, dass die Vorgaben des BAG sowie die vorgängig beschriebenen Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden. Seinen Weisungen sind strikte Folge zu leisten.

Er hält engen Kontakt mit dem Covid-Verantwortlichen der Theatergesellschaft Stans (TGS) als Vermieterin und stimmt die Massnahmen mit diesem laufend ab.

Es besteht eine Informationspflicht gegenüber der TGS bei Vorfällen, welche in Zusammenhang mit Covid 19 stehen (z.B. Verdachts- oder Krankheitsfälle, Probleme betreffend Regeln etc.). Die Meldung erfolgt an Freddy Businger, Präsident der TGS.

Dave Leuthold

Covid Verantwortlicher

Stans, 23.08.2020

Vorstand Märli Biini Stans